

**Offenlegung  
gemäß § 26a BWG und  
Offenlegungsverordnung  
(BGBl II 375/2006 i.d.g.F.)**

**für die Kreditinstitutsgruppe  
Wüstenrot**

**Geschäftsjahr 2013**

# 1 INHALTSVERZEICHNIS

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2	Anwendungsbereich - § 3 Z 1 .....	4
3	Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und Aufsichtszwecke - § 3 Z 2 .....	4
4	Übertragungshindernisse gem. § 3 Z 3 .....	4
5	Unterschiedsbetrag gem. § 3 Z 4 .....	5
6	Risikokapitalstruktur (Eigenmittelposten und Bestandteile) - § 4.....	5
7	Mindesteigenmittelerfordernis - § 5 .....	6
7.1	Zusammenfassung Ansatz § 39a BWG - § 5 Z 1.....	6
7.2	Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen - § 5 Z 2 und Z 4 bis Z 5 ...	7
8	Allgemeine Informationen zu Risikomanagement und -organisation - § 2 .....	7
8.1	Strategie und Verfahren - § 2 Z 1.....	7
8.1.1	Strategie .....	7
8.1.2	Verfahren .....	9
8.2	Struktur und Organisation - § 2 Z 2.....	15
8.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme, Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung - § 2 Z 3 und Z 4.....	17
9	Kontrahentenausfallrisiko - § 6.....	22
9.1	Risikomanagement (noch zu § 2, sowie zu § 6 Z 1) .....	22
9.2	Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (und zur Bildung von Reserven) - § 6 Z 2 .....	22
9.3	Vorschriften über Korrelationsrisiken - § 6 Z 3.....	22
9.4	Auswirkung einer Herabsetzung des eigenen Ratings auf den Besicherungsbetrag - § 6 Z 4.....	23
9.5	Forderungswerte von Derivaten - § 6 Z 5 bis Z 8.....	23
10	Kredit- und Verwässerungsrisiko - § 7.....	23
10.1	Risikomanagement (noch zu § 2) .....	23
10.2	Definitionen gemäß § 7 Abs. 1 Z 1.....	26
10.3	Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs. 1 Z 2 .....	26
10.4	Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Forderungen - § 7 Abs. 1 Z 3 .....	27

10.5	Gesamtbetrag der Forderungen nach geographischer Verteilung - § 7 Abs. 1 Z 4.....	27
10.6	Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen - § 7 Abs. 1 Z 5 .....	27
10.7	Verteilung der Forderungen mit Laufzeit nach ihrer Restlaufzeit - § 7 Abs. 1 Z 6 .....	28
10.8	Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs. 1 Z 7 bis Z 9 und § 7 Abs. 3 .....	28
11	Kreditrisiko Standardansatz - § 8 .....	29
12	Operationelles Risiko - § 12 .....	30
12.1	Risikomanagement (noch zu § 2) .....	30
12.2	Ansatz für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken (zu § 12).....	31
13	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs - § 13.....	31
13.1	Gründe für Beteiligungspositionen - § 13 Z 1.....	31
13.2	Angewandte Bewertung - § 13 Z 2.....	32
13.3	Buchwerte der Beteiligungspositionen § 13 Z 3 bis Z 5 .....	32
14	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen - § 14.....	32
14.1	Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung - § 14 Z 1 .....	32
14.2	Schlüsselannahmen - § 14 Z 2 .....	33
14.3	Auf- und Abwärtsschocks - § 14 Z 3 .....	34
15	Vergütungspolitik § 15a.....	34
15.1	Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG § 15a Z 1 und Z 2 ....	34
15.2	Instrumente gem. Z 11 der Anlage zu § 39b BWG .....	35
15.3	Rückstellung der Vergütungszahlung gem. Z 12 der Anlage zu § 39b BWG....	35
15.4	Grundsätze der Vergütungszahlung der einzelnen Mitarbeiterkategorien .....	36
15.5	Quantitative Informationen über Vergütungen § 15a Abs. 1 Z 7 und Abs. 2 ....	38
16	Kreditrisikominderungen § 17.....	38
16.1	Bilanzielles und außerbilanzielles Netting - § 17 Z 1.....	38
16.2	Arten und Bewertung von Sicherheiten - § 17 Z 2 bis Z 4.....	38
16.3	Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen - § 17 Z 5 .....	39
16.4	Forderungswerte und Sicherheiten - § 17 Z 6 bis Z 7 .....	39
17	Abkürzungsverzeichnis .....	40
18	Literaturverzeichnis .....	40

## 2 ANWENDUNGSBEREICH - § 3 Z 1

Gem. § 26 und § 26a BWG in Verbindung mit der Offenlegungsverordnung (OffV) haben EWR-Mutterkreditinstitute mit Sitz im Inland einmal jährlich Informationen über Organisationsstruktur, Risikomanagement und Risikokapitalsituation auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe offen zu legen.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungserfordernisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Sämtliche Verweise auf §-Nummern ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Offenlegungsverordnung i.d.g.F.

## 3 UNTERSCHIEDE IM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND AUFSICHTSZWECKE - § 3 Z 2

Der aufsichtsrechtliche und der unternehmensrechtliche Konsolidierungskreis der Wüstenrot Kreditinstitutsgruppe stellen sich wie folgt dar:

Tochtergesellschaften	Vollkonsolidierung		At-Equity-Konsolidierung	
	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Unternehmensrecht	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Unternehmensrecht
Wüstenrot stavebna sporitelna a. s., Bratislava	X	X		
Wüstenrot stambena stedionica d. d., Zagreb	X	X		
Wüstenrot stavebni sporitelna a. s., Prag			X	X
Fundamenta – Lakaskassa AG, Budapest			X	X
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg				X

## 4 ÜBERTRAGUNGSHINDERNISSE GEM. § 3 Z 3

Es sind keine Informationen hinsichtlich vorhandener bzw. abzusehender Hindernisse für eine Übertragung von Eigenmitteln bzw. Abdeckung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe vorhanden.

## **5 UNTERSCHIEDSBETRAG GEM. § 3 Z 4**

Bei allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften übersteigen die tatsächlichen Eigenmittel die vorgeschriebenen Mindestbeträge.

## **6 RISIKOKAPITALSTRUKTUR (EIGENMITTELPOSTEN UND BESTANDTEILE) - § 4**

Die Eigenmittel werden nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) ermittelt. Das Eigenmittelerfordernis beträgt 8 % der konsolidierten Bemessungsgrundlage nach § 22 BWG. Das so ermittelte Risikopotential wird den anrechenbaren konsolidierten Eigenmitteln gegenübergestellt.

Das Grundkapital der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut besteht aus 5.291.729 Stück Stammaktien und beträgt 5,3 Mio. EUR.

Die sonstigen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen die Haftrücklage gem. § 23 Abs. 6 BWG sowie Kapitalrücklagen aus dem Erwerb der Wüstenrot Versicherungs AG.

An Ergänzungskapital gem. § 23 Abs. 7 BWG stehen der Kreditinstitutsguppe Wüstenrot in Summe 100 Mio. EUR in einer Tranche zur Verfügung. Die Mindestlaufzeit beträgt 18 Jahre und es besteht eine Zinsbindung an den 12-Monats-Euribor.

Ergänzungskapital in der Höhe von 1,8 Mio. EUR wird wegen einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren nicht mehr dem Ergänzungskapital zugerechnet, es erfolgt aber innerhalb der Abbauschritte des § 23 Abs. 14 Z 5 BWG eine Zurechnung zum nachrangigen Kapital. Die Laufzeit endet mit 31.03.2015 und es besteht eine variable Zinsbindung an die Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen.

Darüber hinaus steht nachrangiges Kapital im Sinn von § 23 Abs. 8 BWG in Verbindung mit § 45 Abs. 4 BWG zur Verfügung, dessen Verzinsung an den 3-Monats Euribor gebunden ist, die Mindestlaufzeit beträgt 5 Jahre.

<b>Eigenmittelstruktur (konsolidiert)</b>	
Eingezahltes Kapital	5.292
Sonstige Rücklagen	440.622
Abzugsposten	-22.968
<b>Kernkapital - Tier 1</b>	<b>422.946</b>
Ergänzungskapital	100.000
langfristiges nachrangiges Kapital	34.863
Stille Reserven	88.200
Abzugsposten	-19.093
<b>ergänzende Eigenmittel - Tier 2</b>	<b>203.970</b>
<b>anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>626.916</b>

## 7 MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS - § 5

### 7.1 Zusammenfassung Ansatz § 39a BWG - § 5 Z 1

Die Bewertung der Risiken erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG zunächst unter Berücksichtigung der GuV-Steuerung. Parallel dazu führt die Bausparkasse Wüstenrot AG eine Betrachtung der Risiken auch aus barwertiger Sicht im Rahmen der so genannten Risikotragfähigkeitsrechnung durch.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG, die Risiken ihres Geschäfts durch die definierten internen Kapitalbestandteile zu decken. Die Risikotragfähigkeit stellt eine der wesentlichen Grundlagen für die Strategie dar (vgl. Abschnitt 8.1.1), da der Umfang der Geschäfte durch die ökonomische Tragbarkeit der diesen Geschäften immanenten Risiken begrenzt wird.

Auf Basis einer eingeschränkten, belastbaren Risikodeckungsmasse ist es daher für eine effektive Risikosteuerung notwendig, ein Limitsystem für den negativen Belastungsfall zu implementieren, um zu verhindern, dass bei Eintritt dieses Szenarios mehr Verluste entstehen, als die Geschäftsleitung bereit ist zu verantworten bzw. um sicherzustellen, dass die Going-Concern-These eingehalten wird.

Im strategischen (Top-Level) Limitsystem werden die durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als wesentlich definierten Risiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Im Top-Level Limitsystem wird eine Ampelsystematik (Grüner Bereich / Gelber Frühwarnindikator / Rote Limitüberschreitungsgefahr) für die barwertige Perspektive eingesetzt.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG als übergeordnetes EWR-Mutterkreditinstitut einer Kreditinstitutsgruppe führt die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung auf Einzelinstitut-

sebene, auf Ebene der KI-Gruppe Wüstenrot und auf Ebene des Finanzkonglomerates (einschließlich der Versicherungsgruppe) durch.

Dadurch wird den Vorgaben aus § 39a Abs. 3 und 4 BWG (Verpflichtung zur Umsetzung des ICAAP in der Kreditinstitutsgruppe) entsprochen.

## 7.2 Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen - § 5 Z 2 und Z 4 bis Z 5

Kategorie	
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	69
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	2
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	727
Forderungen an Institute	16.286
Forderungen an Unternehmen	18.567
Retail Forderungen	35.066
durch Immobilien besicherte Forderungen	106.566
Überfällige Forderungen	2.031
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	454
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	8.018
Sonstige Posten	41.084
<b>Mindesteigenmittelerfordernis für Kreditrisiko</b>	<b>228.870</b>
Mindesteigenmittelerfordernis für operationelles Risiko	23.827
<b>Eigenmittelerfordernis gesamt</b>	<b>252.697</b>

## 8 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU RISIKOMANAGEMENT UND - ORGANISATION - § 2

### 8.1 Strategie und Verfahren - § 2 Z 1

#### 8.1.1 Strategie

Der Geschäftsleitung der Bausparkasse obliegt die Verantwortung für die Risikostrategie, welche laufend – jedoch mindestens jährlich – auf Aktualität überprüft werden muss.

Die Risikostrategie der Bausparkasse legt die risikopolitische Grundhaltung fest. Sie stellt die Strategie zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar und ist somit die Grundlage für ein unternehmensweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Darüber hinaus liegt auch für die Wüstenrot Gruppe eine Group-Risikostrategie als beschlossenes Dokument vor, worin auch die Kreditinstitutsgruppe hinsichtlich der Risikoüberwachung der ausländischen Tochterinstitute bzw. Bausparkassenbeteiligungen durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als Mutterkreditinstitut (mit einem Überwachungsgrad entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsprozentsatz) geregelt ist.

Die adäquate Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt, wobei die als wesentlich einzuschätzenden Risiken für die Bausparkasse das Kredit-, Markt- und Beteiligungsrisiko (aufgrund der 80,1-prozentigen Beteiligung der Bausparkasse an der Wüstenrot Versicherungs AG, Salzburg) sowie die sonstigen Risiken identifiziert wurden.

#### **Kreditrisiko Kundengeschäft:**

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie ergibt sich aus dem Kerngeschäft die nachhaltige Steuerung des Kreditrisikos aus dem Kundengeschäft. Ziel hierbei ist, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Rating) zu gewährleisten, welche im Zuge der Vorsteuerung mittels konsistenter Limite festgelegt und laufend überwacht wird. Alle Maßnahmen zur Steuerung werden laufend mit den Markt- und Marktfolgebereichen abgestimmt.

#### **Kreditrisiko im Veranlagungsportfolio:**

Hierbei wird dem Ziel, eine effiziente Steuerung v.a. des Kontrahenten-Ausfallsrisikos sowie die Sicherstellung der Risikoqualität des Portfolios zu gewährleisten, durch das Festlegen und Überwachen konsistenter Limite Rechnung getragen. Die Konkretisierung und Steuerung der Maßnahmen obliegt dem Gremium Anlage-Komitee.

#### **Marktrisiko – als Gesamtbank-Zinsrisiko:**

Darüber hinaus wird die Überwachung des Gesamtbank-Zinsrisikos als notwendige Steuerungsaufgabe durch das Risikomanagement ermöglicht. Hierbei werden im Rahmen der Vorsteuerung Limite für das Zinsrisiko des Veranlagungsportfolios – unter Berücksichtigung des Gesamtbank-Zinsrisikolimits – festgelegt und laufend überwacht. Alle Maßnahmen zur Steuerung des Zinsrisikos werden laufend mit den Marktbereichen (insbes. Group Treasury) abgestimmt. Als wesentliches Gremium für die Konkretisierung der Steuerung des Gesamtbank-Zinsrisikos fungiert das Anlage-Komitee, wobei der Prozess in der diesbezüglichen Geschäftsordnung festgelegt ist. Ziel ist die mittel- und langfristige Stabilität des Zinsrisikos im Rahmen der vorgegebenen operativen und strategischen Limite, sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages.

#### **Liquiditätsrisiko:**

Für die besonderen – mit dem Bauspargeschäft verbundenen – Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die Festlegung der Anlagepolitik sowie einer strategischen Asset-Allokation erfolgt unter Maßgabe / Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, sowie insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung (Liquiditäts- und Finanzplan). Die Bausparkasse Wüstenrot AG hat mit Inkrafttreten der FMA-Liquiditätsrisikomanagement-Verordnung per 31.12.2010 ein Liquiditätshandbuch beschlossen, worin die Planung und Steuerung (sowie die Messung) des Liquiditätsrisikos verankert ist.



**Operationelles Risiko:**

Vor allem auch im Zusammenhang mit der Steuerung operationeller Risiken wurde das konzernweite IKS-Projekt zu Beginn 2013 abgeschlossen. Vorrangige Zielsetzungen waren hierbei zunächst die unternehmensweite Anpassung der Dokumentation des bestehenden Internen Kontrollsystems (IKS) in einheitlicher und komprimierter Form, die Darstellung der Verknüpfung von prozessimmanenten Risiken mit dem IKS, sowie die Evaluierung des IKS. Das IKS wird von Group Risikomanagement zusammen mit den IKS- und prozessmanagement-verantwortlichen Organisationsbereichen laufend verfeinert. Ziel ist die standardisierte Erfassung und Dokumentation, das Reporting der risikoreichsten Prozesse sowie die Definition von Schlüsselkontrollen in der Gruppe.

**Beteiligungsrisiko:**

Das Beteiligungsrisiko (insbesondere aus der Mehrheitsbeteiligung an der Wüstenrot Versicherungs-AG, sowie aus den ausländischen Tochterinstituten bzw. Bausparkassen-Beteiligungen) wird im Rahmen der strategischen Limitsteuerung berücksichtigt.

**Sonstige Risiken:**

Hinsichtlich des Geschäftsrisikos findet – unter Maßgabe der geschäftspolitischen Ziele – eine laufende Evaluierung vor allem betreffend Kapitalwachstumsziele (Tier 1) durch das Management statt, wobei durch gezielte Maßnahmen die Steuerung gewährleistet wird. Hierbei werden auch mögliche Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, im Rahmen der geschäftsstrategischen Evaluierung mit berücksichtigt.

**8.1.2 Verfahren**

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Bausparkasse Wüstenrot AG wird bisher die ökonomische (d.h. barwert-orientierte) Sichtweise zu Grunde gelegt. Die Steuerungsperspektive ist die Going-Concern-Sicht, daneben werden auch die Run-Off-Sicht (gleichbedeutend mit Liquidationssicht) sowie der Gesamtbank-Stressfall in der Risikotragfähigkeitsrechnung evaluiert.

**Gesamtbank-Zinsrisiko:**

Das Zinsrisiko (§39 Abs. 2b Z8 BWG) wird in der BWAG mittels eines Zins-KeyRate-VaR (Varianz-/Kovarianz-Ansatz) quantifiziert. Für die Berechnung des Zins-KeyRate-VaR der Zinskurvenrisiken der Gesamtbilanzpositionen werden die Key-Rate-Sensitivitäten DV01 (PVBP) pro Einzelposition und für die vorhandenen Zinskurven-Stützstellen als Laufzeitbuckets herangezogen. Diese Key-Rate-DV01-Werte werden pro Laufzeitbucket summiert (dh. über alle einzelnen Positionen in der Gesamtbilanz, die als zinssensitiv anzusetzen sind). Danach wird diese Summen-KeyRate-Sensitivitätsverteilung mit dem üblichen Varianz-/Kovarianz-Ansatz, bezogen auf die EUR-Swapkurve (die auf die vorhandenen Laufzeitbuckets als Zinskurven-Stützstellen umgelegt wird), in einen Zins-KeyRate-VaR zusammen geführt.

Das Zinsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird auf Basis der „Restlaufzeitstatistik“ quantifiziert. Mit Hilfe der Restlaufzeitstatistik, die eine in einigen Punkten vereinfachte Zinsbindungsbilanz darstellt, wird die Gesamtzinsänderungsrisikoposition ermittelt und in Relation zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt. Das Ergebnis ist die „Outlier Ratio“, die als jener Verlust in Prozent der Eigenmittel zu verstehen ist, den eine Bank erleidet, wenn sich in allen Währungen die Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben oder unten verschiebt.

### **FX-Risiko:**

In der Risikotragfähigkeit ist die Position FX – Risiken des Veranlagungsportfolios (§39 Abs. 2b Z4 BWG) mittels historisches VaR-Konzept berücksichtigt. Die einzelnen Währungskurse werden, zur Vereinfachung, gemäß Exposure gewichtet zu einer Zeitreihe addiert und aus dieser Zeitreihe wird der historische Value-at-Risk berechnet.

In der Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) erfolgt die Quantifizierung des FX-Risikos über die Ermittlung der Netto-Position in Fremdwährung aus allen Short und Long Positionen in Relation zum haftbaren Kapital. Die Mehrzahl sowohl der Einlagen als auch der Kredite sind an den EUR gekoppelt, was eine Limitierung und Steuerung des FX-Risikos erforderlich macht. Die Kontrolle erfolgt über ein von der kroatischen Nationalbank vorgegebenes Limit, demzufolge die Höhe der offenen FX-Position maximal 30% des haftbaren Kapitals betragen darf.

In der Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) erfolgt keine Quantifizierung des FX-Risikos, da per Gesetz keine Erlaubnis zum Abschluss von Geschäften in Fremdwährung vorliegt und sowohl Einlagen als auch Kredite nur in Euro angenommen bzw. vergeben werden.

### **Credit Spread Risiko im Veranlagungsportfolio (inkl. Fonds):**

Aus den verfügbaren Historien der CDS-Spreads sämtlicher Emittenten im BWAG-Veranlagungsportfolio wird die Volatilität der täglichen CDS-Spread-Änderungen (arithmetischen 1-Tages>Returns der CDS-Spreads) mit Hilfe eines EWMA (Exponential Weighted Moving Average)-Modells berechnet. Dieses Zeitreihenmodell gewichtet jene Daten, welche in der Zeithistorie kürzer zurückliegen, stärker als jene, welche in der Zeithistorie weiter zurückliegen. Der so genannte „Decay Factor“, also jener Parameter, welcher bestimmt, wie „stark“ die Gewichtsunterschiede zwischen kürzer und länger zurückliegenden Daten ist, wird in der Literatur häufig als Lambda bezeichnet und liegt meistens zwischen 0,94 und 0,99. Desto niedriger dieser Parameter, desto stärker werden kurz zurückliegende Daten gewichtet und desto weniger Einfluss bekommen länger zurückliegende Daten in der Zeithistorie. Aufgrund der Zeitreihenlänge, welche drei bzw. vier Jahren entspricht, entschied sich die BWAG, einen konservativen Parameteransatz zu wählen, welcher einer Art Gleichgewichtung entspricht und somit mit Lambda 0,99 festgelegt wurde. Für die Berechnung des CS-KeyRate-VaR der Creditspreadkurven-Risiken aus dem BWAG-Veranlagungsportfolio wird die Berechnung der Key-Rate-Sensitivitäten CS01 (Creditspread-Sensitivität des Barwerts) pro Einzelposition und für die vorhandenen Creditspreadkurven-Stützstellen als Laufzeitbuckets durchgeführt. Diese Key-Rate-CS01-Werte werden nun für jeden einzelnen Emittenten bzw. CDS-Proxytyp pro Laufzeitbucket wie oben summiert, d.h. über alle einzelnen Positionen im

BWAG-Portfolio, die diesem jeweiligen Emittenten/CDS-Proxy zuzuordnen sind. Danach wird diese Summen-KeyRate-Sensitivitätsverteilung des einzelnen Emittenten oder CDS-Proxy mit dem üblichen Varianz-/Kovarianz-Ansatz, bezogen auf die zugehörige CDS-Spreadkurve, in einen Creditspread-KeyRate-VaR des eingeschränkten Subportfolios aller vorhandenen Positionen zusammen geführt, die diesem Emittenten bzw. CDS-Proxy zugeordnet sind. Dabei ist zu beachten, dass der übliche Normalverteilungsansatz durch eine „Hybride Lösung“ ersetzt wurde. Genauer gesagt entspricht dies einer Kombination aus dem bereits erwähnten EWMA-Modell und einem sich daraus ergebenden historischen VaR Ansatz (siehe dazu "The Best of Both Worlds" - Boudukh, Richardson und Whitelaw). Diese Einzelemittenten-Creditspread-VaR-Zahlen werden für ein/e entsprechende/s Haltedauer und Konfidenzniveau berechnet. Anschließend werden diese Einzelemittenten-Creditspread-VaR-Zahlen zu einem Gesamt-Creditspread-VaR aufsummiert. Dieser Gesamt-Credit Spread-VaR entspricht somit einer höchst konservativen Abschätzung.

In den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – erfolgt derzeit keine Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos. Das Kreditrisiko aus den Veranlagungen der kroatischen und slowakischen Töchter wird mittels Gordy Modell (Unexpected Loss) zum Credit-Spread-VaR der BWAG hinzugerechnet.

#### **Kreditrisiko Retail und Geldmarkt:**

Die Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG mittels Gordy-Modell mit Anbindung an das interne Scoring- und Ratingmodell. Der Betrag, den ein Kreditinstitut durch Bonitätseffekte während einer bestimmten Halteperiode verlieren kann, wird in die beiden Komponenten „Expected Loss“ (EL) und „Unexpected Loss“ (UEL) separiert. Während der EL durch die erhobene Kreditmarge bzw. den Credit Spread in einem Kredit abgedeckt sein sollte, ist das tatsächlich durch Kapital abzudeckende Kreditrisiko durch den UEL gegeben. Basierend auf der Vorgabe eines Konfidenzniveaus und einer Halte- oder Ausfallperiode wird mit Hilfe des Gordy-Modells der erwartete Verlust / EL und der unerwartete Verlust / UEL quantifiziert. Bisher wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung noch die Summe der beiden Komponenten als Kreditrisikoposition angesetzt, womit bewusst ein sehr konservativer Ansatz erfolgt.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in der Bausparkassentochter – Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – erfolgt mittels Standard Ansatz aus Basel II (gem. der Berechnung der Mindesteigenkapitalerfordernisse). Bei dieser Methode werden Risikogewichtungssätze für bestimmte Arten von Kreditforderungen primär in Abhängigkeit von der Bonitätseinschätzung von Ratingagenturen vorgegeben. Das Kreditrisiko wird mit den daraus resultierenden Eigenmittelerfordernissen gleichgesetzt. Die Quantifizierung des Kreditrisikos in der Bausparkassentochter – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) – wird hingegen mittels Gordy-Modell dargestellt.

**Operationelles Risiko:**

Das operationelle Risiko (§39 Abs. 2b Z5 BWG) wird mittels eines VaR-konsistenten Puffers auf Basis des Basel II OpRisk Standardansatz dargestellt. Bei dieser Methode, basierend auf dem Basel II Standardansatz, wird ein einfacher Ansatz zur Berechnung einer VaR-Kennzahl verwendet, ausgehend von der in Säule I KI-Gruppen-weit verwendeten Basel II-Methode des Basisindikatoransatzes. Der vorliegende Ansatz ist zur konsistenten Berücksichtigung operationeller Risiken im Rahmen eines VaR-basierten Gesamtbankrisikomesskonzeptes konzipiert. Das berechnete Exposure ist kein VaR, sondern ein VaR-konsistenter Puffer, der wichtige Eigenschaften von echten VaR-Zahlen aufweist (Skalierbarkeit der Haltedauer und des Konfidenzintervalls, Annahme einer Verlustrechnung). Dies ist besonders für die Aggregierbarkeit mit anderen VaR-Messwerten sowie für die Verwendung im Rahmen eines Gesamtbankrisikomesskonzeptes von Bedeutung. Diese Berechnungsmethode basiert auf einer empirischen Studie (Moscadelli 2004) und dient als pragmatischer Ansatz, um die Integration des operationellen Risikos in die Gesamtbankrisikomessung zu gewährleisten.

Das operationelle Risiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird mittels VaR-konsistenter Puffer auf Basis Standardansatz aus Basel II und analog zur BWAG berechnet. Bei dieser Methode werden, ausgehend aus dem BWAG OpRisk Model, Beteiligungsansätze für die einzelne Tochter der BWAG vergeben.

**Liquiditätsrisiko:**

Für das Liquiditätsrisiko (§39 Abs. 2b Z7 BWG) wird ein vereinfachtes „Bank-run-Szenario“ betrachtet. Dafür wird die Annahme getroffen, dass in Going-Concern-Sicht 5%, in Run-Off-Sicht 40% und im Stressfall 30% der verfügbaren Kundeneinlagen innerhalb kürzester Zeit abgehoben werden. Dem stehen die Vermögensgegenstände gegenüber, die ausreichend schnell liquidierbar sind (unter Berücksichtigung eines Liquiditätsabschlags). Ergibt sich aus dieser Differenz – liquidierbare Vermögenspositionen abzüglich abgerufene Kundenverbindlichkeiten – ein negativer Betrag, muss dieser refinanziert werden. Durch Multiplikation des Differenzbetrages mit dem aktuellen Spread der BWAG (hier sind vergleichbare, am Markt handelbare und zu gegebenem Konfidenzniveau prognostizierte Spreads heranzuziehen) errechnet sich die Risikokennziffer. Das Marktliquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitrechnung unterlegt, sondern durch Treasury gesteuert. Daher wird mit der gewählten Methodik des Bank-Run- Szenarios unter der Kategorie Liquiditätsrisiko das (kurzfristige) Auftreten von Abruftrisiken quantifiziert. Die Ausgestaltung und der Detaillierungsgrad des berechneten Szenarios orientieren sich dabei gemäß dem Proportionalitätsprinzip am Wesentlichkeitsgrad der Risikoart. Ergänzend zur Quantifizierung erfolgt die Steuerung des Liquiditätsrisikos durch Treasury, für den Fall einer Liquiditätsverknappung stehen entsprechende Notfallpläne zur Verfügung.

Für das Liquiditätsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird ein vereinfachtes „Bank-run-Szenario“ betrachtet. Dafür wird die Annahme getroffen, dass 25% der verfügbaren Kundeneinlagen innerhalb kürzester Zeit abgehoben werden. Dem stehen die Vermögensgegenstände gegenüber, die ausreichend schnell liquidierbar sind. Ergibt sich aus dieser Differenz – Aktiva-Passiva – ein negativer Wert, muss dieser refinanziert werden. Durch Multiplikation des Differenzbetrages mit dem aktuellen Spread der WSS errechnet sich die Risikokennziffer.

**Beteiligungsrisiko:**

Die Integration der Wüstenrot Versicherungs-AG in die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt auf Basis der Vorgaben aus Solvency II (QIS Feldstudien). Dabei findet die Gesamtrisikoposition der Versicherung mit der aktuellen Höhe der Beteiligung unter der Risikoposition „Beteiligungsrisiko“ Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bausparkasse Wüstenrot AG. Der wegen der Wesentlichkeit dieser Beteiligung auch aufsichtlich erforderliche „Look-Through“ auf die Einzelrisiken in der Versicherung ist damit gewährleistet.

Die Beteiligungen an den beiden nicht voll konsolidierten, ausländischen Bausparkassen (Tschechien, Ungarn) werden ebenso im Rahmen der Risikoposition „Beteiligungsrisiko“ in die Risikotragfähigkeitsrechnung der KI-Gruppe berücksichtigt. Für die strategische Beteiligung der BWAG an der Unicredit SpA (direktes Aktieninvestment mit einem Anteil von ca. 0,7 % des Unicredit-Stammkapitals) wird das Aktienkursrisiko i.R.d. Definition der Risikodeckungsmassen berücksichtigt und bemessen (vgl. Abschnitt 13.3 Beteiligungspositionen).

**Sonstige Risiken:**

Die Position der sonstigen Risiken umfasst derzeit im Wesentlichen das Geschäfts-, Reputations-, strategische FX-, Länder- und das makroökonomische Risiko, wobei alle diese Risiken als wesentlich eingestuft werden und in der aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung als eigenständige Risikopositionen erfasst sind. Daher werden Puffer im Rahmen eines konservativen Ansatzes definiert, die mittels Verteilungsannahmen skalierbar sind. Das Geschäftsrisiko wird pauschal mit 3% der Summe aller Risikoarten aus der Risikotragfähigkeit samt Diversifikationseffekte aber ohne Beteiligungsrisiko quantifiziert. Dahinter steht die Annahme, dass sich das Geschäftsrisiko in einer konstanten Relation zum Gesamtrisiko der BWAG niederschlägt. Diese Quantifizierungsmethodik stellt im Wesentlichen eine pauschale Schätzung des möglichen Verlustes aus einer Verschlechterung der Gesamtrisikoposition dar. Das Reputationsrisiko wird mit einem 5%-en Puffer auf das operationale Risiko berechnet. Das strategische FX-Risiko wird mittels historischem Value-at-Risk ermittelt. Der Country Risk Score, der zur Quantifizierung des Länderrisikos herangezogen wird, baut auf einem 3-teiligen Ratingframework der Economist Intelligence Unit auf. Das Gesamtrating setzt sich aus Teilratings in den Bereichen staatspolitisches Risiko, Währungsrisiko sowie Risiko aus dem Bankensektor zusammen. In einem ersten Schritt wird für jede Komponente des Ratings eine auf Kennzahlen sowie qualitative Einschätzung der Analysten basierte Score zwischen 0 und 100 ermittelt. Die für das Länderrisiko in der RTF-Rechnung der BWAG verwendete Score errechnet sich anschließend als einfacher Durchschnitt der drei Ratingkomponenten. Zusätzlich werden auch politisches sowie ökonomisch-strukturelles Risiko quantifiziert, diese fließen jedoch nicht in den Gesamtscore mit ein. Daraus wird für jedes Land der jeweilige Expected Loss gerechnet und mit dem jeweiligen Länderexposure in Euro aus dem Portfolio der BWAG multipliziert. Das Ergebnis ist das Länderrisiko in Euro. Für das makroökonomische Risiko wird ein Puffer in der Höhe von 3% auf das Länderrisiko und dem strategischem FX-Risiko plus einem 10%-igen Puffer auf das Kerngeschäft der BWAG, dem Kreditrisiko Retail, berechnet. Für alle Subrisikoarten in der Kategorie Sonstige Risiken sind die Skalierbarkeit und die Einstellung einer Haltedauer damit gegeben.

Zwei dieser oa., sonstigen Risiken werden auch in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – mittels desselben pauschalen Ansatzes wie bei der BWAG in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Quantifizierung der relevanten Risikopositionen erfolgt in Abstimmung mit dem Group Risikomanagement. In den slowakischen und kroatischen Bausparkassen setzt sich der Wert der Sonstigen Risiken aus dem Geschäftsrisiko (3% von der Summe aller Risikoarten ohne Beteiligungsrisiko) und aus dem Reputationsrisiko (5%-er Puffer auf das operationale Risiko) zusammen.

## 8.2 Struktur und Organisation - § 2 Z 2

### **Vorstand:**

Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Verantwortung. Hierzu gehört auch die Beschlussfassung der Risikostrategie. Die Risikoagenden sind beim Risikovorstand gebündelt. Konkret hat der Vorstand der Bausparkasse im Zusammenhang mit dem Management sämtlicher Risiken die strategischen Vorgaben festzulegen, die dann von allen Unternehmensteilen der Bausparkasse einzuhalten sind. Die Geschäftsleitung ist zudem für das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen (Nachsteuerung) aus den ihr zur Verfügung gestellten Risikoberichten verantwortlich. Prozessual werden die Überwachung und Steuerung durch einen stringenten Eskalationsprozess festgelegt. Einen Teil der Befassung bezüglich des Risikocontrolling und der Risikosteuerung hat der Vorstand der Bausparkasse – wie nachfolgend dargestellt – auf einzelne Gremien bzw. Organisationseinheiten delegiert.

### **Group Risk Board:**

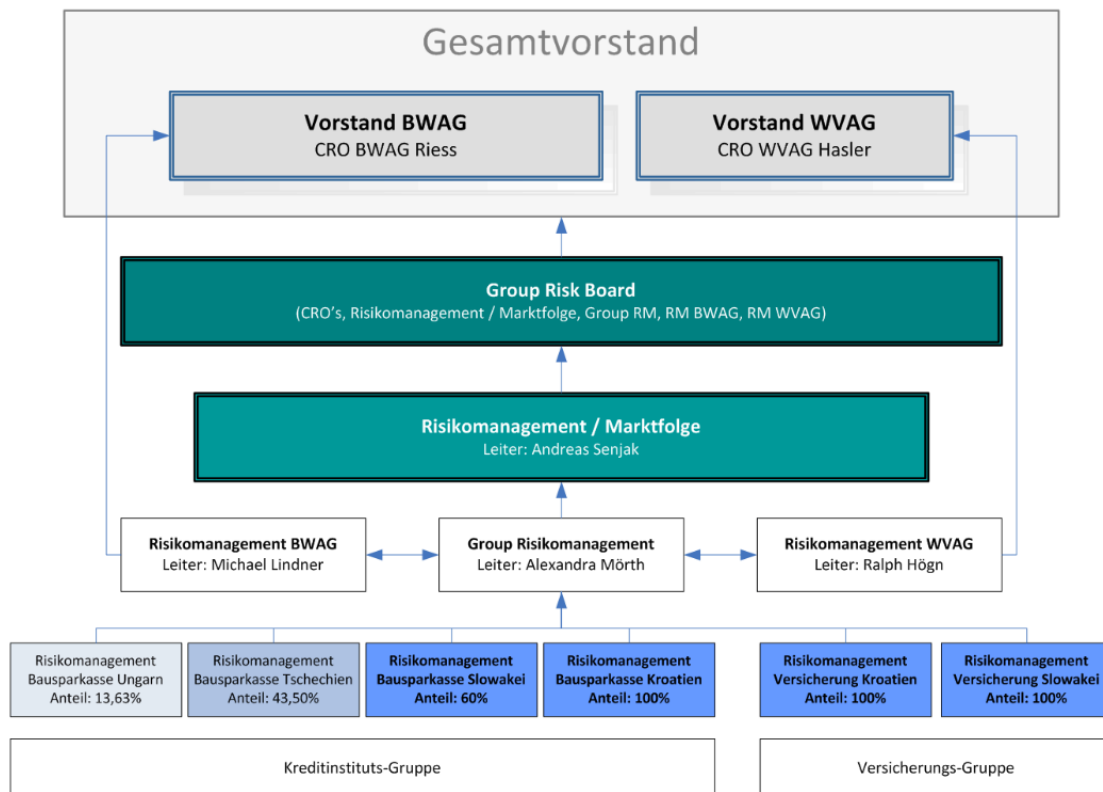
Das Group Risk Board ist ein Gremium zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt. Die Beratung und Diskussion, in weiterer Folge auch die Verabschiedung des Group Risikoberichts findet ebenso im Group Risk Board statt. Ständige Mitglieder des Group Risk Boards sind die Risikovorstände (CRO's) der Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) und der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG), sowie die Leiter der Einheiten Risikomanagement / Marktfolge, Group Risikomanagement und des jeweiligen lokalen Risikomanagements sowohl für die BWAG als auch für die WVAG.

### **Group Risikomanagement:**

Das Group Risikomanagement hat den Aufbau eines Risikokontrollsystems zur Identifikation, Quantifizierung, Limitierung, Überwachung und Steuerung aller relevanten Risiken auf Gruppenebene zum Ziel. Darüber hinaus ist das Group Risikomanagement verantwortlich für die Schaffung der Rahmenbedingungen (z.B. durch die Konzeption einer Group Risikostrategie) zur Umsetzung der Geschäftsstrategie innerhalb der Risikotragfähigkeit der Wüstenrot-Gruppe. Es ist jene Einheit der Wüstenrot Gruppe, welche alle operativen Risikomanagementaufgaben übernimmt, die den Konzern betreffen. Zusätzlich ist das Group Risikomanagement für Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben innerhalb der Wüstenrot Gruppe verantwortlich. Das Group Risikomanagement definiert Vorgaben und Anforderungen bezüglich Methodik und Systematik des Risikomanagements und zeichnet für eine laufende fachliche Unterstützung der Risikomanagementabteilungen der ausländischen Bausparkassen- und Versicherungsgesellschaften in der Wüstenrot-Gruppe verantwortlich.

Die nachstehende Organisationsgrafik zeigt die Berichtsflüsse und die Entscheidungsstruktur für das Risikomanagement der gesamten Wüstenrot-Gruppe (einschließlich der Versicherungsgruppe – Stand zum 31.12.2013).

## Berichtsfluss und Verantwortlichkeiten Risikomanagement / Marktfolge



### Lokales Risikomanagement der Bausparkasse (Risikomanagement BWAG):

Die lokale Bereichseinheit Risikomanagement der Bausparkasse übernimmt alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht (nur) die Gruppenebene betreffen. Das lokale Risikomanagement ist direkter Ansprechpartner für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Bausparkassen-Beteiligungsgesellschaften in der Kreditinstitutsgruppe.

### Hauptaufgaben Risikomanagement der Bausparkasse:

- Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung
- Überwachungs- und Kontrollfunktion im Zusammenhang mit dem operativen Management des Marktrisikos
- Überwachungs- und Kontrollfunktion im Zusammenhang mit dem operativen Management des Kreditrisikos
- Validierung der Scoring-Modelle (Privatkunden Retail), Bonitätsratings „Sonstige“
- Weitere Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (v.a. Säule 2)



- Entwicklung und laufende Wartung des ICAAP in der Kreditinstitutsgruppe (mit Unterstützung durch Group Risikomanagement)
- Limitüberwachung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
- Quantifizierung und Überwachung von operationellen Risiken
- Aufsichtsentwicklung
- Internes und externes Risikoreporting
- Entscheidungsvorbereitung zum Meldewesen (z.B. Zinsrisikostatistik, für VERA)

### **8.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme, Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung - § 2 Z 3 und Z 4**

Die gemessene Risikoauslastung wird vierteljährlich im Zuge der in 8.1.2 („Verfahren“) kurz beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung den Risikodeckungspotentialen gegenübergestellt und wird sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Aufsichtsorgan der Bausparkasse Wüstenrot AG übermittelt, dort dargestellt und diskutiert.

Die Art der Risikomesssysteme sowie die Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Risikominderung sind für die drei wesentlichen Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot im nachfolgenden Tabellenüberblick kürzest möglich zusammengefasst:

## Bausparkasse Wüstenrot AG Österreich:

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Management-Tool
1. Kreditrisiko	<b>Hoch</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Limitsystem / Monitoring</b>
2. Konzentrationsrisiko	<b>Mittel</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Limitsystem / Monitoring</b>
3. Risikoarten des Handelsbuchs	<b>Nicht relevant</b>	-	-
4. Fremdwährungsrisiko	<b>Niedrig</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>
5. Operationelles Risiko	<b>Mittel</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>
6. Verbriefungsrisiko	<b>Nicht relevant</b>	-	-
7. Liquiditätsrisiko	<b>Niedrig</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Limitsystem / Monitoring</b>
8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	<b>Hoch</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>
9. Restrisiko aus kreditrisikoindernden Techniken	<b>Nicht relevant</b>	-	-
10. Beteiligungsrisiko	<b>Hoch</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>
11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko - Strategisches FX-Risiko - Länderrisiko - makroökonomisches Risiko	<b>Hoch</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>

**Wüstenrot stavebna sporitelna a.s., Slowakei (kurz „WSS Slowakei“):**

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Management-Tool
1. Kreditrisiko	<b>Hoch</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Limitsystem / Monitoring</b>
2. Konzentrationsrisiko	<b>Nicht relevant</b>	-	-
3. Risikoarten des Handelsbuchs	<b>Nicht relevant</b>	-	-
4. Fremdwährungsrisiko	<b>Nicht relevant</b>	-	-
5. Operationelles Risiko	<b>Mittel</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>
6. Verbriefungsrisiko	<b>Nicht relevant</b>	-	-
7. Liquiditätsrisiko	<b>Niedrig</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>
8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	<b>Mittel</b>	<b>auf Basis regulatorischer Standardansatz</b>	<b>Limitsystem / Monitoring</b>
9. Restrisiko aus kreditrisiko-mindernden Techniken	<b>Nicht relevant</b>	-	-
10. Makroökonomische Risiken	<b>Nicht relevant</b>	-	-
11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko	<b>Mittel</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>

**Wüstenrot stambena stedionica d.d., Kroatien (kurz „WSS Kroatien“):**

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Management-Tool
1. Kreditrisiko	<b>Niedrig</b>	<b>auf Basis regulatorischer Standardansatz</b>	<b>Limitsystem / Monitoring</b>
2. Konzentrationsrisiko	<b>Nicht relevant</b>	-	-
3. Risikoarten des Handelsbuchs	<b>Nicht relevant</b>	-	-
4. Fremdwährungsrisiko	<b>Mittel</b>	<b>auf Basis regulatorischer Standardansatz</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>
5. Operationelles Risiko	<b>Niedrig</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>
6. Verbriefungsrisiko	<b>Nicht relevant</b>	-	-
7. Liquiditätsrisiko	<b>Mittel</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Limitsystem/Monitoring</b>
8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	<b>Mittel</b>	<b>auf Basis regulatorischer Standardansatz</b>	<b>Limitsystem / Monitoring</b>
9. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	<b>Nicht relevant</b>	-	-
10. Makroökonomische Risiken	<b>Nicht relevant</b>	-	-
11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko	<b>Mittel</b>	<b>intern modellierte Quantifizierung</b>	<b>Kapitalunterlegung</b>

Nachstehend ist für dieselben drei wesentlichen Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe die Quantifizierung der (wesentlichen) Risiken im Rahmen der Gesamtbank-Stresstests für die Risikotragfähigkeitsrechnung den entsprechenden Annahmen der Basis-Rechnung im Going-Concern-Fall (vgl. Abschn. 8.1.2 „Verfahren“) kurz gefasst gegenüber gestellt:

## Bausparkasse Wüstenrot AG Österreich:

Risikokategorie	Risikoart	Annahmen Stress-Szenario	Parameter BWAG
Markttrisiko	Aktienkursrisiko	nicht Berücksichtigt siehe 2.3.2.1.	-
	Zinsänderungsrisiko (Gesamtbank)	Zinskurvenshock für alle Portfoliobestandteile (Veranlagungsportfolio+Fonds+Kundengeschäft)	PVBP 150bp Shift einer leicht versteilerten Zinskurve
	FX-Risiko	Historische Krisenanalyse	Abwertung DKK -0,2%
Kreditrisiko	Credit-Spread Risiko	CDS-Kurvenshock	Erhöhung der CDSSpreads um 100 bp
	Kreditrisiko Retail und Geldmarkt	Gordy Modell mit Stress PD,LGD-Verteilung und Erhöhung der Basel III-Ausfälle um 50%	95% Konfidenzniveau
Liquiditätsrisiko		Bank-Run-Szenario mit 30% abgerufener Kundeneinlagen	30% Abruf Kundeneinlagen
Operationelles Risiko		Skalierung mittels Generalized Pareto Distribution (vgl. M.Moscardelli, 2004, Banca D'Italia)	99,5% Konfidenzniveau
Beteiligungsrisiko		Keine Einbeziehung von Diversifikationseffekten	95% Konfidenzniveau
Sonstige Risiken	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko) aus dem RTF Stress-Fall	skalierbarer Puffer
	Reputationsrisiko	5% Puffer auf Basis OpRisk	skalierbarer Puffer
	Strategisches FX-Risiko	Historische Krisenanalyse	Abwertung HUF 16,2%, CZK 9,8%, HRK 2%
	Länderrisiko	Stress Add-on auf der Country Risk Score	Erhöhung der Score um 10 (1 Stufe Downgrade)

In der WSS Slowakei und WSS Kroatien werden die Risikopotentiale auf ein Konfidenzniveau von 99,00% mittels Normalverteilungsansatzes skaliert (einzige Ausnahme in beiden Auslandstöchtern bildet das Liquiditätsrisiko, für welches ein gestresster Bank-run Szenario ohne Skalierung übernommen wird).

## **9 KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO - § 6**

### **9.1 Risikomanagement (noch zu § 2, sowie zu § 6 Z 1)**

Für die eingegangenen Kontrahentenrisiken (wie auch für die Emittentenrisiken, vgl. Abschnitt 10.1 unten) werden Kreditlimits in Einzelkontrahentensicht sowie in aggregierter Sicht angesetzt.

#### **Kapitalzuteilung an Kontrahenten - § 6 Z 1**

Die Limitierung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP-Rahmen der regulatorischen Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des nach der Marktbewertungsmethodik berechneten Mindesteigenmittelerfordernisses für Forderungswerte von Derivaten (vgl. Beginn von Abschnitt 7.1 oben zum Begriff „regulatorische Risikotragfähigkeitsrechnung“, bzw. in Abschnitt 9.5 „Forderungswert von Derivaten § 6 Z 5“ unten).

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

### **9.2 Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (und zur Bildung von Reserven) - § 6 Z 2**

Für die von der Bausparkasse Wüstenrot AG herangezogenen Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung der, mit den Kundengeschäften bzw. Veranlagungen verbundenen, Zinsrisiken (mittels Zinsswaps) wird gegebenenfalls Cash Collateral vom jeweiligen Derivat-Kontrahenten gegeben und mit marktüblichen Nachschussvereinbarungen abgesichert. Es sind (bis auf weiteres) keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen in Ansatz gebracht.

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein Handelsbuch führt, sind die ausschließlich für Handelsbuch-Positionen vorgesehenen Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

### **9.3 Vorschriften über Korrelationsrisiken - § 6 Z 3**

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG keine Bewilligung gemäß § 21f BWG für ein internes Modell zur Bestimmung des Forderungswertes von Derivaten (u.a.) beantragt hat, ist die Offenlegung der Vorschriften über Korrelationsrisiken nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

## 9.4 Auswirkung einer Herabsetzung des eigenen Ratings auf den Besicherungsbetrag - § 6 Z 4

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein eigenes Rating eingeholt hat, und da gemäß Punkt 9.2 oben bis auf weiteres keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen bestehen, ist die hier angesprochene Offenlegung der Ratingveränderung-Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag – gemeint: für den Fall von bestehenden Netting-Vereinbarungen – nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

## 9.5 Forderungswerte von Derivaten - § 6 Z 5 bis Z 8

Die Forderungswerte von mit Kontrahentenrisiko behafteten Geschäften setzen sich wie folgt zusammen:

### Derivate aus Sicherungsgeschäften

	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	positiver Marktwert	negativer Marktwert
Zinsswaps (Hedge)	627.061	3.233	-35.184

Das gesamte gesicherte Volumen betrifft die Absicherung und Steuerung der Zins- und Kreditrisiken der Aktiv- und Passivseite.

Die Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses von Forderungswerten für Derivate erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gem. § 235 SolvaV. Bei Zinssatzderivaten kommt dabei die Restlaufzeitmethode zur Anwendung. Der Forderungswert der Derivate beträgt zum 31.12.2013 in Summe 26.007 TEUR.

Bei derivativen Sicherungsgeschäften handelt es sich ausschließlich um erworbene Besicherungen.

# 10 KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRISIKO - § 7

## 10.1 Risikomanagement (noch zu § 2)

Im Veranlagungsbereich der Bausparkasse Wüstenrot AG erfolgt die Begrenzung des Emittenten- bzw. auch des Kontrahentenausfallrisikos auf der Einzel-Emittenten-Ebene durch das Setzen emittentenbezogener Limits. Diese Limits werden von der Abteilung Risikomanagement täglich überwacht und laufend an die Marktgegebenheiten (Ratings von gerateten Emittenten, u.a.) angepasst.

Die Begrenzung des Kreditrisikos im Bereich der Darlehensvergabe an Privatpersonen (Retailportfolio) erfolgt mittels des in der Bausparkasse Wüstenrot AG verwendeten Scoring-Modells. Das Modell berechnet für jeden potentiellen Kreditnehmer den erwarteten Verlust der Finanzierung in Prozent. Übersteigt dieser erwartete Verlust eine klar definierte Grenze, erfolgt grundsätzlich keine Darlehensvergabe.

Neben dieser Risikosteuerung auf der Einzelkreditebene erfolgt auch eine Steuerung bzw. Limitierung des Kreditrisikos auf aggregierter Ebene. Im Rahmen des ICAAP werden dabei mittels Gordy-Modell der Expected Loss und der Unexpected Loss für das Gesamt-Kreditportfolio berechnet. Analog zum bisherigen Gesamtportfolio-Ratinglimit für das Durchschnittsrating im Veranlagungsportfolio, bilden diese beiden Größen die Grundlage für eine Beurteilung und Steuerung des Kreditrisikos im Retailbereich; vgl. dazu im obenstehenden Abschnitt 8.1.

### **Retail-Großkunden und Großwohnbau:**

Im Retail-Geschäft werden Darlehen mit Anfangssaldo über 380.000 EUR immer zusätzlich in Risikomanagement geprüft, womit eine detaillierte Betrachtung gewährleistet ist. Ab 750.000 EUR Darlehenssumme und ab 4 Wohneinheiten im Finanzierungsobjekt, liegt die Risikobeurteilung vollständig in Risikomanagement („Großkunden“). Konzentrationsrisiken werden im Retail-Geschäft daher pro rel evantem Einzelfall berücksichtigt.

Im Großwohnbau werden bei Darlehensanfragen über 3 MEUR bzw. Gesamtobligo über 10 MEUR Stellungnahmen in RISK erstellt, die eine Einschätzung zum Konzentrationsrisiko beinhalten und auch dem Vorstand als Basis für den Darlehensbeschluss vorgelegt werden. Im Jahr 2012 wurde ein Standard-Limitsystem auch im Großwohnbau eingeführt, welches die Überwachung von Konzentrationsrisiken vereinfacht.

Als mögliche Ausprägungen des Konzentrationsrisikos im Bereich des Kreditrisikos hat die Bausparkasse Wüstenrot AG die Exposuregröße und die Branchenzugehörigkeit identifiziert. Die Exposuregröße ist auf das Retailportfolio (innerhalb der gesetzlichen Obergrenzen für Bauspardarlehen im Rahmen des Bausparkollektivs) bezogen *unwesentlich*, da aufgrund der Charakteristika des Geschäftsfeldes nur verhältnismäßig kleine Exposures verauslagt und deswegen nicht in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden. Im Veranlagungsportfolio bzw. in der Darlehensvergabe an Wohnbauträger sowie Retail-Großkunden kann es hingegen grundsätzlich zu nicht unwesentlichen Exposuregrößen kommen. Aufgrund der von der Bausparkasse Wüstenrot AG eingeführten Limitsysteme sowie der oben kurz angeführten zusätzlichen Risikoprüfung für Großdarlehen, wird dieses Konzentrationsrisiko in der Darlehensvergabe adäquat berücksichtigt.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG geht davon aus, dass die Diversifizierung der Branche des Kontrahenten im Retailportfolio ausreichend hoch ist, so dass daraus resultierende Konzentrationsrisiken als unwesentlich zu betrachten sind. Folglich wird eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht vorgenommen.



Konzentrationsrisiken aufgrund der Branchenzugehörigkeit der Kontrahenten im Veranlagungsportfolio sind nach derzeitiger Einschätzung im Fall einer Stress-Situation möglich und als relevantes Risiko zu betrachten. Die Bausparkasse Wüstenrot AG geht aber bisher davon aus, dass diese Branchenkonzentrationen ausreichend durch die Modellierung und Überwachung des Credit-Spread Risikos abgedeckt werden, da ein Ausfall eines für die Branche bedeutenden Kontrahenten sich nachweislich auch auf die Credit Spreads der anderen Kontrahenten derselben Branche auswirkt.

Für die anderen Risikokategorien neben dem Kreditrisiko, sind aus Sicht der Bausparkasse Wüstenrot AG derzeit keine identifizierten Konzentrationsrisiken vorhanden, welche die Quantifizierung bzw. ein Reporting über die bereits beschriebenen Risikomes- sungs- und Limitüberwachungsprozesse hinaus erfordern würden.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos auf aggregierter Ebene (ICAAP) in der Bausparkassentochter Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) erfolgt mittels Gordy-Modell. Zur Limitierung des Kreditrisikos aus dem Veranlagungsbereich werden in der Bausparkasse Slowakei emittentenbezogene Gesamtexposure-Grenzen definiert.

Im Bereich des Kreditrisikos aus dem Darlehensgeschäft wird zur Begrenzung des Ri- kos eine Kundenanalyse anhand eines Scoring-Modells durchgeführt. Das Modell be- rechnet für jeden potentiellen Kreditnehmer den erwarteten Verlust der Finanzierung. Übersteigt dieser erwartete Verlust eine klar definierte Grenze, erfolgt grundsätzlich kei- ne Darlehensvergabe. Zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos im Kundenge- schäft dienen Limite, die den Anteil an ausfallsgefährdeten Krediten begrenzen. Beim Vergabeprozess an juristische Personen wird eine Analyse der wirtschaftlichen Situation des Kunden durchgeführt. Durch die Festlegung eines Gesamtexposures pro Kunde, werden sowohl Kredite an private als auch an juristische Personen zusätzlich begrenzt.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in der Bausparkassentochter Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) erfolgt mittels Standardansatz aus Basel II. Zusätzlich zu die- ser regulatorischen Berechnungsmethode wird zur internen Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos aus dem Darlehensgeschäft der erwartete Verlust berechnet.

## 10.2 Definitionen gemäß § 7 Abs. 1 Z 1

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen, verwendet die Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot den Ausfallsbegriff nach Basel II Definition. Diese Definition enthält zwei Teildefinitionen: Ausfall als überfällige Forderung, oder tatsächliche Ausfallsgefährdung einer Forderung.

Die Basel II Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage durchgehend im Verzug ist, wobei diese Frist mit dem ersten Tag zu laufen beginnt, an dem der Schuldner Raten und/oder Zinsen nicht gezahlt, ein zugesagtes Limit überschritten oder einen nicht genehmigten Rahmen in Anspruch genommen hat.

### **Ausfallsgefährdete Forderungen:**

Eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

Bei ausfallsgefährdeten Forderungen wird unterschieden zwischen der ersten Kategorie, in welche Forderungen fallen, die eventuell teilweise noch bedient werden oder für die ausreichend Sicherheiten vorhanden sind, die noch nicht im Stadium der Verwertung sind und es daher noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe es einen Ausfallsverlust geben könnte.

In die zweite Kategorie fallen Forderungen, die nicht mehr bedient werden, bei denen keine Sicherheiten vorhanden sind oder die bestehenden Sicherheiten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, und wo daher mit einem Ausfallsverlust zu rechnen ist. Die genaue Höhe des Ausfallverlustes ist aber für ausfallsgefährdete Forderungen noch nicht feststellbar, da die entsprechenden Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

## 10.3 Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs. 1 Z 2

Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Ermittlung von Wertberichtigungen im Retail- bzw. Großkundengeschäft erfolgt als Einzelfallbetrachtung. Dazu wird ein Kategorisierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe zunächst Zahlungsrückstände offener Forderungen festgestellt werden.

Die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen orientiert sich dann am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Dabei werden Betriebskosten sowie Mindererlöse bei der Sicherheitenverwertung mitberücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird auf der Aktivseite der Bilanz saldiert ausgewiesen.

## 10.4 Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Forderungen - § 7 Abs. 1 Z 3

Aufteilung bilanzieller und ausserbilanzieller Nettoforderungen		
Kategorie	Gesamtbetrag	Ø-Betrag
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	366.849	369.978
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	45	46
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	9.301	9.755
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	71.083	65.650
Forderungen an internationale Organisationen	7.958	1.990
Forderungen an Institute	823.447	843.473
Forderungen an Unternehmen	260.657	255.552
Retail Forderungen	972.937	1.040.440
durch Immobilien besicherte Forderungen	3.815.479	3.766.699
Überfällige Forderungen	26.513	26.081
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	56.793	59.204
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	168.068	163.068
Sonstige Posten	614.594	610.384
	<b>7.193.724</b>	<b>7.212.317</b>

## 10.5 Gesamtbetrag der Forderungen nach geographischer Verteilung - § 7 Abs. 1 Z 4

Kategorie	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	118.318	44.293	204.238	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	45	0
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	0	0	9.301	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	49.956	0	21.128
Forderungen an internationale Organisationen	7.958	0	0	0
Forderungen an Institute	499.395	146.064	65.781	112.207
Forderungen an Unternehmen	200.772	15.438	34.145	10.302
Retail Forderungen	737.237	0	235.699	0
durch Immobilien besicherte Forderungen	3.732.884	0	82.595	0
Überfällige Forderungen	18.593	576	7.344	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	12.650	44.143	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	168.068	0	0	0
Sonstige Posten	501.225	36.125	77.244	0
	<b>5.997.100</b>	<b>336.595</b>	<b>716.392</b>	<b>143.637</b>

## 10.6 Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen - § 7 Abs. 1 Z 5

Die Tätigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei bezieht sich im Wesentlichen auf die Hereinnahme von Bauspareinlagen und die Gewährung von Bauspardarlehen sowie auf die Veranlagung von Überhängen der Bauspareinlagen über die Bauspardarlehen nach den Bestimmungen der jeweiligen nationalen Gesetze.

Die Bauspardarlehen dienen wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen, das sind die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von privatem Wohnraum.

Forderungsklasse	Kunden- geschäft	Veranlagungs- geschäft und sonstige
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken		366.849
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	45
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	9.301	
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken		71.083
Forderungen an internationale Organisationen		7.958
Forderungen an Institute		823.447
Forderungen an Unternehmen		260.657
Retail Forderungen	972.937	
durch Immobilien besicherte Forderungen	3.815.479	
Überfällige Forderungen	26.513	
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		56.793
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		168.068
Sonstige Posten		614.594
	<b>4.824.230</b>	<b>2.369.494</b>

## 10.7 Verteilung der Forderungen mit Laufzeit nach ihrer Restlaufzeit - § 7 Abs. 1 Z 6

Laufzeitbänder	Forderungen gegenüber Kreditinstituten	Forderungen gegenüber Nichtbanken
bis 1 J	418.681	389.804
> 1 J - 2 J	109.300	320.025
> 2 J	304.433	4.461.954
	<b>832.414</b>	<b>5.171.783</b>

Die Zahlen sind der Aufsichtsmeldung VERA B3d entnommen (nur relevante Laufzeitbänder).

## 10.8 Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs. 1 Z 7 bis Z 9 und § 7 Abs. 3

Die Darstellung der ausfallgefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Nettoaufwendungen dafür gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Geschäftsfeldern, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
ausfallgefährdete/überfällige Forderungen	62.636	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	23.929	5.062
Nettoaufwendungen für WB und Rückstellungen	-2.876	-1.111

Höhe der ausfallsgefährdeten bzw. überfälligen Forderungen gegliedert nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wirtschaftszweig	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Kundengeschäft	48.453		14.184	
	<b>48.453</b>	<b>0</b>	<b>14.184</b>	<b>0</b>

Darstellung der Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen:

Entwicklung Wertberichtigungen	Einzel-WB	pauschal-WB	Gesamt
Anfangsbestand	28.847	250	29.097
Verbrauch	-2.857	0	-2.857
Auflösung	-5.387	0	-5.387
Neubildung	8.139	0	8.139
<b>Endbestand</b>	<b>28.741</b>	<b>250</b>	<b>28.991</b>

#### Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übern. Einzel-WB/Wertaufholung:

Wertberichtigungen	19.063
Wertaufholungen	15.075

## 11 KREDITRISIKO STANDARDANSATZ - § 8

In Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes zur Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko werden sämtliche Forderungen einer der in § 22a Abs. 4 BWG genannten Forderungsklassen zugeordnet. Die Forderungsklasse wie auch die Kreditqualität beeinflussen die Ermittlung der heranzuziehenden Risikogewichte.

Zur Bewertung der Kreditqualität werden in den Forderungsklassen Zentralstaaten und Institute (sowie in Einzelfällen auch in der Forderungsklasse Unternehmen) externe Ratings der anerkannten Ratingagenturen "Fitch Ratings", "Moody's Investors Service Ltd" und "Standard & Poor's" verwendet.

Gemäß § 32 Abs. 2 SolvaV wird in vielen Fällen das für den Schuldner vorliegende Emittentenrating als direkter Ersatz für ein nicht direkt anwendbares Emissionsrating herangezogen, wobei die Voraussetzungen aus § 32 Abs. 2 Z. 1 und 2 SolvaV gelten. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen gemäß SolvaV erfolgt nach der MappingV der FMA.

Forderungsklasse	0%	10%	20%	35%	50%
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	362.558		4.291		
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften					45
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter					
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	71.083				
Forderungen an internationale Organisationen	7.958				
Forderungen an Institute	32.548		709.170		38.665
Forderungen an Unternehmen					26.711
Retail Forderungen					
durch Immobilien besicherte Forderungen				3.764.392	51.087
Überfällige Forderungen					4.978
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		56.793			
kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen					
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen					
Sonstige Posten	103.255				
	<b>577.402</b>	<b>56.793</b>	<b>713.461</b>	<b>3.764.392</b>	<b>121.486</b>

Forderungsklasse	75%	100%	150%	Andere
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken				
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften				
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o.		9.301		
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken				
Forderungen an internationale Organisationen				
Forderungen an Institute		43.064		
Forderungen an Unternehmen		233.946		
Retail Forderungen	972.936			
durch Immobilien besicherte Forderungen				
Überfällige Forderungen		16.924	4.611	
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen				
kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen				
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen				168.068
Sonstige Posten		511.339		
	<b>972.936</b>	<b>814.574</b>	<b>4.611</b>	<b>168.068</b>

## 12 OPERATIONELLES RISIKO - § 12

### 12.1 Risikomanagement (noch zu § 2)

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein die Gefahr verstanden, durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, internen Verfahren (einschließlich Risikomessmethoden - methodisches Modellrisiko), Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse einschließlich Rechtsrisiken, Wertminderungen von Vermögensgegenständen oder Werterhöhungen von Verbindlichkeiten zu erleiden. Ursache für die Entstehung des operationellen Risikos ist die Unsicherheit über die Qualität und Quantität von Erfahrung, Wissen, Systemen bzw. Technik und Umwelt.

Das operationelle Risiko wirkt sowohl auf den Ertrag als auch auf die Substanz. Das operationelle Risiko wird in der Bausparkasse Wüstenrot AG aufgrund der Komplexität des Bauspar- bzw. Bankgeschäftes im Allgemeinen und insbesondere des relativ hohen Grads an Automatisierung und Technisierung als mittleres Risiko eingestuft.

Das operationelle Risiko (§39 Abs. 2b Z5 BWG) wird mittels eines Value-at-Risk (VaR)-konsistenten Puffers auf Basis des Basel II OpRisk Standardansatz dargestellt. Bei die-

ser Methode, basierend auf dem Basel II Standardansatz, wird ein einfacher Ansatz zur „Berechnung“ einer VaR-Kennzahl verwendet, ausgehend von der in Säule I KI-Gruppen-weit verwendeten Basel II-Methode des Basisindikatoransatzes. Dieser Ansatz ist zur konsistenten Berücksichtigung operationeller Risiken im Rahmen eines VaR-basierten Gesamtbankrisikomesskonzeptes konzipiert. Das berechnete Exposure ist kein VaR, sondern ein VaR-konsistenter Puffer, der wichtige Eigenschaften von echten VaR-Zahlen aufweist (Skalierbarkeit der Haltedauer und des Konfidenzintervalls, Annahme einer Verlustrechnung). Dies ist besonders für die Aggregierbarkeit mit anderen VaR-Messwerten sowie für die Verwendung im Rahmen eines Gesamtbankrisikomesskonzeptes von Bedeutung. Diese Berechnungsmethode basiert auf einer empirischen Studie (Moscadelli 2004) und dient als pragmatischer Ansatz, um die Integration des operationellen Risikos in die Gesamtbankrisikomessung zu gewährleisten. Die Zuverlässigkeit dieses Ansatzes zur Quantifizierung des VaR steht in engem Zusammenhang mit gewissen Annahmen, die in der empirischen Studie (Moscadelli 2004) näher diskutiert werden. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass eine statische Risikomessung, die von dem rudimentären Basel II Ansatz abgeleitet wurde, erfolgt.

Eine konsistente Bestimmung der Wesentlichkeit der Risiken wird in Form einer Risikolandkarte dargestellt. Die Risikolandkarte stellt eine Methode zur umfassenden, unternehmensweiten Identifizierung der wesentlichen Risiken dar. Dabei wird unter Einbezug aller Unternehmensbereiche der Bausparkasse Wüstenrot AG ein Ist-Risikoprofil nach einem konsistenten Verfahren anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schadenshöhe der Risiken erstellt.

Ziel der Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung dieser Risikolandkarte ist die Erweiterung des Risikobewusstseins im Gesamtunternehmen und der bewusste Umgang mit den jeweiligen Risiken.

## **12.2 Ansatz für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken (zu § 12)**

Zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß § 22 Abs. 1 Z 4 iVm § 22i BWG wird das Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG berechnet (vgl. Abschnitt 7.2).

# **13 BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUßERHALB DES HANDELSBUCHS - § 13**

## **13.1 Gründe für Beteiligungspositionen - § 13 Z 1**

Das Hauptanliegen der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot ist die Förderung des Bauspargeschäftes in Österreich und CEE. Die wesentlichen Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und sind in der Tabelle unter Punkt 13.3 ersichtlich.

## 13.2 Angewandte Bewertung - § 13 Z 2

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

## 13.3 Buchwerte der Beteiligungspositionen § 13 Z 3 bis Z 5

Beteiligungspositionen	Buchwerte	Börsenotierung
Wüstenrot Versicherungs-AG	290.725	nein
Wüstenrot stavebni sporitelna a.s., Prag	31.098	nein
Unicredit, SpA	36.007	ja
Wüstenrot stavebna sporitelna a.s., Bratislava	19.178	nein
Fundamenta Lakaskassza AG, Budapest	9.251	nein
Wüstenrot stambena stedionica d.d., Zagreb	5.526	nein
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH	9	nein

Per 31.12.2013 bestand eine Unterdeckung des Buchwertes der Beteiligung an der Unicredit SpA durch den niedrigeren Marktwert der Aktien in der Höhe von -13,9 Mio. Euro. Für die Ermittlung des nachhaltigen Wertes der Aktienbeteiligung an der Unicredit SpA als strategisch ausgerichtete Beteiligung wurde neben dem Marktwert der Aktie auch der Funktionswert aus der Vertriebskooperation herangezogen. Unter Berücksichtigung des Verbundeffektes (Funktionswert der Beteiligung aus der Vertriebskooperation) ist der Buchwert gedeckt.

Für die übrigen Beteiligungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede der Buchwerte zu den Zeitwerten.

## 14 ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN - § 14

### 14.1 Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung - § 14 Z 1

Unter Zugrundelegung aller Bilanzposten wird auf Basis der modifizierten Duration, als Maßzahl der positionsspezifischen Zinssensitivität, monatlich eine Durationsbilanz erstellt. Diese aggregierte Darstellung nimmt alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches (Kundengeschäft und gesamtes Veranlagungsportfolio) sowie alle zinssensitiven außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte in die Analyse und interne Berichterstattung auf, bzw. geht dies letztlich auch in die quartalsweise Meldung ein (VERA, gemäß § 74 Abs. 1 Z 2 BWG).

Die Durationsbilanz ist eine in dreizehn Standard-Durationszonen gegliederte, marktwertige Gegenüberstellung sämtlicher zinstragenden bzw. zinsgebundenen Aktiva und Passiva. Ziel ist die fortlaufende (zumindest monatliche) Überwachung der Geschäfte,



um barwertige Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen.

Dabei stellt sich die Aufgabe, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des gesamten Zinsgeschäfts transparent darzustellen. Die Restlaufzeiten, Zinsanpassungsmöglichkeiten und Kündigungsmöglichkeiten sind darin so verarbeitet, dass sich ein adäquates Bild vom Stand der tatsächlichen Risikosituation ergibt.

Die Durationsbilanz setzt sich aus zwei zeitlichen Bilanzschichten zusammen. In Schicht 1 werden alle schon aktuell bestehenden Bilanzposten dargestellt. Die zeitliche Schicht 2 beinhaltet darüber hinaus die zwar schon vertraglich festgelegten, aber noch nicht tatsächlich vom Kunden erhaltenen fixverzinsten Spareinlagen (bisher auf Basis einer Zins-Forward-Darstellung).

Folgende Zinsrisiko-Informationen werden für das Veranlagungsportfolio im Detail abgeleitet und weiter ausgearbeitet:

- Present Value of a Basis Point (PVBP, bzw. DV01 – vgl. in Abschnitt 8.1.2) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt, für das Veranlagungsportfolio
- Credit Spread PVBP (bzw. CS01 – vgl. in Abschnitt 8.1.2) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt, für das Veranlagungsportfolio

## 14.2 Schlüsselannahmen - § 14 Z 2

Aus den im historischen Rückblick stabil vorhandenen, vorzeitigen Rückzahlungen von Bauspardarlehen bzw. Auflösungen von Bauspareinlagen werden entsprechende Quoten ermittelt und in der Darstellung des Kundengeschäftes berücksichtigt. Die Aktualisierung dieser Quoten erfolgt jährlich. Dadurch wird gewährleistet, dass diesbezügliche Änderungen des Kundenverhaltens in die Berechnung des Zinsrisikos der Gesamtbank korrekt einfließen.

Für das Verhalten der Sparbücher (im Unterschied zu den Bausparverträgen im engeren Sinne) liegt den Berechnungen eine sogenannte Bodensatztheorie zugrunde. Demnach wird für das Volumen der täglich fälligen Sparbucheinlagen angenommen, dass mehrere Bodensatz-Teile anhand historischer Behebungsfristen in der Relation konstant bleiben, mit jeweils an die Behebungsfristen angepassten Zinsbindungslaufzeiten.

### 14.3 Auf- und Abwärtsschocks - § 14 Z 3

Bei der Bewertung der zinssensitiven/zinsgebundenen Positionen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden nicht nur die derzeit aktuelle Zinskurve, sondern auch Veränderungen derselben zugrunde gelegt. Auf dieser Basis kann insbesondere das Veranlagungs-Portfolio, aber auch die Gesamtbilanz realistischer Zins-Stress-Tests unterworfen werden. Ziel der Analyse ist immer die Veränderung des Barwertes nach Anwendung des Zinsszenarios im Vergleich zur derzeit geltenden Zinskurve.

Die Bewertung von parallelen Auf- bzw. Abwärtsschocks der Zinskurve von 200 Basispunkten (standardisierter Zinsschock gemäß Basel III, bzw. gemäß § 69 Abs. 3 BWG) ergab für die Bausparkasse Wüstenrot AG einen barwertigen Effekt von **6,65 %** der anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2013, worin zu diesem Stichtag auch die von Aufsichtsstelle vorgesehenen Einlagen-Neugeschäftsannahmen zu den kundenseitigen Zinsober-/untergrenzen der variabel verzinsten Bauspardarlehen und –einlagen (als so genannte synthetische Caps bzw. Floors) hinsichtlich ihres barwertigen Zinsrisikos aufgenommen wurden.

Für die Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von **4,82 %** der dort unmittelbar verfügbaren, anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2013.

Für die Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von **7,65 %** der dort unmittelbar verfügbaren, anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2013.

In Summe ergab sich daraus für die konsolidierte Berechnung des barwertigen Effekts in der KI-Gruppe (inkl. vollkonsolidierte Töchter) per 31.12.2013 eine Relation von **6,78 %** des KI-Gruppen-Barwerteffekts zu den, als konsolidiert, anrechenbaren Eigenmitteln der gesamten KI-Gruppe.

## 15 VERGÜTUNGSPOLITIK § 15A

In der Wüstenrot-Gruppe werden die Bestimmungen der Anlagen zu § 39b BWG bei folgenden Mitarbeiterkategorien in angemessener Weise angewendet:

- a) Vorstandsmitglieder
- b) Bereichsleiter
- c) Landesleiter

### 15.1 Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG § 15a Z 1 und Z 2

Vom Aufsichtsrat der Bausparkasse wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist gleichzeitig auch der Vorsitzende des Vergütungsausschusses.

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39b Absatz 2 Z 1 bis Z 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern/innen der Bausparkasse, sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.

Die Leitlinien für die Vergütungspolitik und die jährlichen Gespräche über die Ziele sowie die Festlegung des variablen Teils des Bezuges für jedes einzelne Vorstandsmitglied werden vom Vergütungsausschuss bestimmt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Zumindest eine Person verfügt über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik. Der Vergütungsausschuss der Bausparkasse hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab.

## **15.2 Instrumente gem. Z 11 der Anlage zu § 39b BWG**

Gemäß Z 11 Satz 1 der Anlage zu § 39b BWG besteht ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung, der mindestens zu 50 % beträgt, entweder aus Instrumenten gemäß lit a (Aktien und gleichwertige Instrumente) oder lit b (hybrides Kapital gemäß § 23 Abs. 4a Z 6 BWG).

Die Bausparkasse hat solche Instrumente nicht ausgegeben und nicht verbrieft. Daher ist für die Bausparkasse die Anwendung der Ziffer 11 für alle Mitarbeiterkategorien nicht möglich.

## **15.3 Rückstellung der Vergütungszahlung gem. Z 12 der Anlage zu § 39b BWG**

Die Vergütungspolitik steht mit dem Geschäftsmodell, dem spezifischen Risikoprofil und den langfristigen Interessen bzw. Zielen des Unternehmens im Einklang.

Im Ergebnis halten wir es für zulässig, dass für das risikoarme Geschäftsmodell in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement sowie der Höhe der gewählten Prämien die Grundsätze der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG für alle Bereichsleiter und Landesleiter – mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder – neutralisiert werden.

## 15.4 Grundsätze der Vergütungszahlung der einzelnen Mitarbeiterkategorien

### a) Vorstandsmitglieder

Die jährliche Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus wird unter bestimmten Voraussetzungen als variabler Teil ein Bilanzgeld für jedes Kalenderjahr gewährt, über dessen Höhe und Fälligkeit der Vergütungsausschuss im Nachhinein entscheidet.

Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts. Die Höhe der jährlichen Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder orientiert sich auch an vergleichbaren Unternehmungen der Finanzdienstleistungsbranche von ähnlicher Größe und Komplexität.

Die Höhe der variablen Bestandteile der jährlichen Gesamtvergütung bemisst sich nach den jeweiligen Zielparametern, die jährlich vom Vergütungsausschuss für das Vorstandsmitglied festgelegt werden.

Ein Teilbetrag in Höhe von 60 % des Bilanzgeldes wird nach Festlegung dessen Höhe ausbezahlt. Die restlichen 40 % des Bilanzgeldes werden innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes zu je einem Fünftel ausbezahlt.

### b) Bereichsleiter

Der Gesamtbezug der Bereichsleiter besteht in allen Fällen nur aus festen Bezügen mit Überstundenpauschalen bzw. All-In-Dienstverträgen (mit 14 Teilbeträgen im Kalenderjahr). Die Bereichsleiter Vertrieb und Partnervertrieb & Großprojektfinanzierung sind davon ausgenommen und beziehen weiterhin variable Entgeltbestandteile.

Die Höhe der jährlichen Gesamtbezüge der beiden vertriebsnahen Bereichsleiter orientiert sich an den Führungskräftevergütungen in vergleichbaren Unternehmungen der Finanzdienstleistungsbranche von ähnlicher Größe und Komplexität.

Die Jahreserfolgsprämien der vertriebsnahen Bereichsleiter richtet sich nach den jährlich zu treffenden Zielvereinbarungen, die dem Vergütungsausschuss jährlich vorzulegen sind. Die Zusammensetzung der Jahreserfolgsprämien ist unterschiedlich gestaltet: Die Jahreserfolgsprämie des Bereichsleiters Vertrieb ist entsprechend jener der Landesleiter (siehe c) aufgebaut, umfasst allerdings die gesamten Vertriebsergebnisse innerhalb der Wüstenrot-Gruppe. Die Jahreserfolgsprämie des Bereichsleiters Partnervertrieb & Großprojektfinanzierung setzt sich aus den Zielkriterien EGT (25 %), Bausparen (40 %), Finanzierung (30 %) und Großprojektfi-

finanzierung (5 %) zusammen, wobei die höchste Prämie bei 100%-Zielerfüllung rund € 14.000,00 beträgt.

**c) Landesleiter**

Der Gesamtbezug der Landesleiter besteht in allen Fällen aus einem hohen Anteil an festen Bezügen mit All-In-Dienstverträgen (14 Teilbeträge im Kalenderjahr) und einem kleinen variablen Anteil in Form einer jährlichen Erfolgsprämie.

Die Höhe der jährlichen Gesamtbezüge der Landesleiter orientiert sich an den Führungskräftevergütungen in vergleichbaren Unternehmungen der Finanzdienstleistungsbranche von ähnlicher Größe und Komplexität.

Die variable Jahresprämie bemisst sich an den im jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräch festgelegten Zielparametern für die persönliche Leistung der Führungskraft und für die Ergebnisse seines Bereiches (Organisationseinheit) und der Gruppe. Auf die Jahresprämie besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung der Jahresprämie erfolgt zu Jahresbeginn - die Festlegung des Prämienbetrages wird jährlich nach dem Jahresabschluss vorgenommen und durch den Vertriebsvorstand fixiert.

Die Prämienhöhe richtet sich nach der individuellen Zielerreichung. Dabei wird zwischen zentralen Zielen und individuellen Zielen unterscheiden. Die individuellen Ziele werden von dem für den Vertrieb zuständigen Vorstandsmitglied ausgewertet und sind mit einer Prämienhöhe von € 4.000,- maximiert. Sie beinhaltet Profit-Center-Ziele sowie individuelle Gebietsentwicklungsziele. Die zentralen Ziele umfassen folgende vier Sparten: Bausparen, Finanzierung, Lebens- und Krankenversicherung und Schadens- und Unfallversicherung. Die Kernspartenziele werden aus der im Vorstand und im Aufsichtsrat beschlossenen Vertriebsplanung abgeleitet. Je Kernsparte werden die Neu-Geschäftsziele und Qualitätsfaktoren (Bestandsentwicklung, Kulanzquoten, etc.) bewertet. Eine Prämie wird erst ab einer Zielerreichung von 95 % pro Kernsparte wirksam und jeglicher Prämienanspruch erlischt, wenn in einer Kernsparte die Zielerfüllung unter 60 % liegt. Werden die Ziele in allen Kernsparten zu 100% erreicht, beträgt der Prämienanspruch € 19.800,00. Werden die Ziele in den einzelnen Kernsparten überschritten, steigt die Prämie linear an.

Die allfällige Jahreserfolgsprämie kann ganz oder teilweise gekürzt bzw. nachträglich rückgerechnet werden, wenn sich herausstellt, dass die Zielerreichung nicht nachhaltig erfolgt ist.

Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der variablen Jahresprämie und der Übernahme von risikofördernden Zielparametern oder einer möglichen Interessenkollision in der Kontrollfunktion gibt es nicht.

## **15.5 Quantitative Informationen über Vergütungen § 15a Abs. 1 Z 7 und Abs. 2**

Die im Folgenden angeführten Bezüge der einzelnen Mitarbeiterkategorien nach Punkt 15. enthalten alle Zahlungen mit Ausnahme von Aufwändersätzen, welche in der Gehaltsabrechnung erfasst werden.

Unter Abfertigungen werden jene Zahlungen verstanden, die aus Anlass der Beendigung eines Dienstverhältnisses ausbezahlt werden. Besondere Zahlungen zu Beginn eines Dienstverhältnisses wie etwa Einstellungsprämien werden generell nicht gewährt.

Höheres Management und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt:

An diese Mitarbeiterkategorie, die 21 Personen umfasst, wurden Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 1.389 TEUR ausbezahlt. In diesem Betrag enthalten sind variable Bezüge in Höhe von 39 TEUR. Bei Betrachtung des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung für diese Mitarbeiterkategorie ist zu berücksichtigen, dass die neun Landesleiter nur bis einschließlich März 2013 in der Bausparkasse beschäftigt waren und insofern nur für das 1. Quartal 2013 fixe Entgeltbestandteile bezogen haben.

Vorstandsmitglieder:

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2013 insgesamt 770 TEUR betragen. An variablen Bezügen wurden 101 TEUR (für 2012) ausbezahlt. 40% der variablen Vergütung des Vorstandes wird auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt zurückgestellt.

## **16 KREDITRISIKOMINDERUNGEN § 17**

### **16.1 Bilanzielles und außerbilanzielles Netting - § 17 Z 1**

Im Rahmen der Kreditrisikominderung kommt kein bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting zur Anwendung.

### **16.2 Arten und Bewertung von Sicherheiten - § 17 Z 2 bis Z 4**

Zur Kreditrisikominderung werden jedenfalls ausschließlich die im Rahmen des § 22h Abs. 1 BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis in der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot wird auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes ermittelt, im Bereich der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten kommt die einfache Methode gemäß § 22g Abs. 3 Z 1 BWG zur Anwendung.

Bei den Sicherheiten, die nicht zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn gemäß §§ 22g und 22h BWG verwendet werden, handelt es sich überwiegend um hypothekarische Besicherungen. Darüber hinaus werden finanzielle Sicherheiten, sowie in geringerem Umfang Ersatzsicherheiten gem. § 10 Abs. 3 BspG hereingenommen. Bei hypothekarisch besicherten Darlehen erfolgt im Zeitpunkt der Darlehensvergabe die Wertfeststellung durch eigene, vom Vertrieb unabhängige Experten. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird regelmäßig überprüft und ggf. eine Anpassung des Sicherheitenwertes vorgenommen.

Bei den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn gemäß §§ 22g und 22h BWG verwendet werden, handelt es sich um bausparsystem-inhärente Sparbeiträge der Kreditnehmer, die als Eigenleistungen zu erbringen sind.

### 16.3 Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen - § 17 Z 5

Aus den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn gemäß §§ 22g und 22h BWG verwendet werden (s.o.), können keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen entstehen, da es sich um individuelle Sparbeiträge der einzelnen Kreditnehmer handelt, deren Höhe im Einzelfall auch aufgrund der Regelungen im BSpG über den Bauspardarlehen-Höchstbetrag keine Risikokonzentration darstellt.

Siehe Abschnitt 8.1 (Kreditrisiko – insbes. Risikomanagement) zu den Verfahren der Bausparkasse Wüstenrot AG im Zusammenhang mit Kreditrisikokonzentrationen im weiteren Sinn, d.h. nicht die Sicherheiten zum Zweck der Kreditrisikominderung betreffend.

### 16.4 Forderungswerte und Sicherheiten - § 17 Z 6 bis Z 7

Durch die finanziellen Sicherheiten zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn (s.o.) sind die folgenden Forderungswerte gedeckt (getrennt nach den einzelnen Forderungsklassen, für welche diese Kreditrisikominderung gemäß §§ 22g und 22h BWG bisher Anwendung findet):

<b>Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes</b>	<b>finanz. Sicherheiten</b>
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	50
Forderungen an Institute	393
Forderungen an Unternehmen	10.570
Retail Forderungen	299.854
durch Immobilien besicherte Forderungen	12.864
Überfällige Forderungen	711
Sonstige Posten	513
	324.955

## 17 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BspG	Bausparkassengesetz
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
BWG	Bankwesengesetz
CEE	Central and Eastern Europe, Mittel- und Osteuropa
CRO's	Risikovorstände
CS01	Credit Spread Value of a Basis Point
DV01	Dollar Value of a Basis Point
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EL	Expected Loss
FX-Risiko	Foreign Exchange Risk, Fremdwährungsrisiko
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process, internes Kapitaladäquanzverfahren
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
MappingV	Mappingverordnung
OffV	Offenlegungsverordnung
PVBP	Present Value of a Basis Point
RISK	Risikomanagementabteilung / Bausparkasse Wüstenrot AG
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
UEL	Unexpected Loss
VERA	Vermögens- Erfolgs- und Risikoausweis
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG

## 18 LITERATURVERZEICHNIS

Marco Moscadelli (2004): „ The modelling of operational risk: experience with analysis of the data collected by the Basel Committee”, Italien

Jacob Boudoukh, Matthew Richardson, Robert F. Whitesaw: “The best of both worlds: A Hybrid Approach to calculating a value of risk”, NYC